

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Gaushorn Feststellung über das Leerbleiben eines Sitzes

Der Gemeindevertreter Marco Schmied hat mit Wirkung zum 01. Januar 2021 sein Mandat für die Gemeindevertretung der Gemeinde Gaushorn aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt der nächste Bewerber oder die nächste Bewerberin auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die der oder die Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Die Liste der Wählergemeinschaft Gaushorn (WGD) vom 15. Februar 2018 für die Gemeinde- und Kreiswahl am 06. Mai 2018 in der Gemeinde Gaushorn ist erschöpft. Daher kann keine Bewerberin bzw. kein Bewerber mehr in die Gemeindevertretung nachrücken. Aus diesem Grund wird jetzt das Leerbleiben des Sitzes festgestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gaushorn wird ab sofort für den Rest der Wahlperiode (bis zum Ablauf des 31. Mai 2023) nur noch 6 gesetzliche Mitglieder haben (alle Mitglieder gehören der WGD an).

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Gaushorn kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter des Amtes KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 21 zu erheben.

Hennstedt, den 21. Dezember 2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Gemeindevahlleiter